



## Kurzbewertung

Objekt:	Planerleistung Architektur Regionales Gesundheitszentrum Laufen
Ort:	Laufen
Art der Leistungsangebote:	Planerleistung
Verfahren:	Offen
Auslober	Kantonsspital Baselland
Publikation:	Simap
Verfahrensbegleitung	-

### Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

### Qualität des Verfahrens

Die Art des Verfahrens ist korrekt gewählt und die Bewerbung mit einem geringen Aufwand verbunden.

### Mängel des Verfahrens

Das Verfahren wurde nicht gemäss SIA 144 verfasst. Eine entsprechende Verbindlichkeitserklärung fehlt.

Die Unterlagen sind sehr mangelhaft: Es werden die Phasen 41 sowie 51-53 ausgeschrieben. In den Unterlagen fehlen jedoch sämtliche Angaben des Vor- oder Bauprojekts. Einzig ein sehr rudimentärer Grundriss der Mietfläche liegt bei. Planungsbüros, die am bisherigen Verfahren beteiligt waren, entsteht ein grosser Vorteil. Sie sind zum Verfahren zugelassen.

Es ist der Beizug eines Baumanagements vorgesehen, welches 35.8% der Leistungen gem. SIA 102 übernehmen soll. In Unterschied zu den anderen Planern (Statik, Brandschutz, Elektro etc.) ist dieses Büro jedoch namentlich nicht genannt und es ist unklar, ob diese Leistung ebenfalls ausgeschrieben werden sollen oder schon vergeben sind.

Es ist kein Bewertungsgremium angegeben.

Bei den Zuschlagskriterien wird das Preiskriterium mit 40% gewertet - zulässig gemäss SIA 144 wären maximal 25%.

Der in Aussicht gestellte KBOB-Vertrag ist im Detail zu prüfen, da dieser standartmässig die Urheberrechte der Verfasser nicht gemäss SIA gewährleistet.

Die Unterlagen sind nur auf Nachfrage bei der Beschaffungsstelle erhältlich und können nicht auf Simap herunter geladen werden.

### Beurteilung des BWA nw

Die Unterlagen der Ausschreibung sind mangelhaft und der Umfang der zu leistenden Planerarbeiten kaum abzuschätzen. Planungsbüros, die am bisherigen Verfahren beteiligt waren, entsteht dadurch ein grosser Vorteil.

Es ist kein Bewertungsgremium angegeben und das Honorar ist mit 40% zu hoch gewichtet.

Die Ausschreibung kann nicht zur Teilnahme empfohlen werden.